

Qualitätssicherungsvereinbarung für Dienstleister

Geltungsbereich: Speditions- und Transportdienstleister

Allgemeines

Das Speditionsgeschäft ist ein Vertrauensgeschäft mit sensibler Komplexität, weshalb die Auswahl der Transporteure diesem Anspruch gerecht werden muss. Der Verband Chemische Industrie in Europa (CEFIC – Conseil Européen de l'Industrie Chimique / European Chemical Industry Council) hat mit dem Sicherheits- und Qualitäts-Beurteilungs-System SQAS (Safety and Quality Assessment Systems) ein Programm kreiert, das sämtliche logistischen Dienstleistungen einbezieht. An das Modul „SQAS Transportdienstleistungen“ hat sich Nitz + Co. angelehnt, da es für Spediteure (Forwarding Agency) kein eigenes Modul gibt.

Anforderungen/Leitlinien für Straßenverkehrsunternehmen.

- Mit jedem Transportauftrag den Nitz + Co. an Transporteure erteilt, werden u.a. Sicherheits- und Qualitätsstandards beschrieben und deren Einhaltung gefordert.
- Verfügt der Unternehmer über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement, so ist das Zertifikat in Kopie vorzulegen.
- Die Ausführung der Transporte erfolgt mit technisch einwandfreiem Equipment unter Einhaltung der terminlichen Vorgaben.
- Der Unternehmer muss über alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen verfügen (z. B. EU-Lizenz, Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr). Als Nachweis der Gültigkeit sind Kopien vorzulegen.

Versicherungen

Der Transporteur muss über Mindestversicherungsschutz

- in der Betriebshaftpflicht,
- in der Haftpflichtversicherung gegen Güterschäden gemäß HGB im nationalen Bereich und CMR im internationalen Bereich und
- über eine gesetzliche Kfz.-Haftpflichtversicherung inkl. Personenschäden verfügen.

Eine Versicherungsbestätigung ist im Januar eines jeden Jahres unaufgefordert vorzulegen.

Fahrer

- Der Unternehmer gewährleistet, dass zuverlässiges, fachlich geschultes Fahrpersonal mit gültiger Fahrerlaubnis und ausreichender Fahrpraxis eingesetzt wird.
- Allen operativen Mitarbeitern und dem Fahrpersonal sind alle Kenntnisse zu vermitteln und Unterlagen zu übergeben, die es für eine sichere und qualifizierte Auftragsdurchführung benötigt, z. B.:
 - Ein Fahrerhandbuch, dessen Inhalt mindestens die Anforderungen dieses Anforderungsprofils konkretisiert.
 - Anforderungsprofile der chemischen Industrie.
 - Prüfung vor Fahrtbeginn und nach der Beladung anhand von Checklisten.
 - Gültige ADR-Bescheinigungen.
 - Schulung zur Benutzung der Persönlichen Schutzausrüstung wie: Schutzhelm, Schutzbrille, PVC-Handschuhe, Arbeitsoverall, Sicherheitsschuhe, Warnweste, Augenspülflasche, Verbandskasten.
 - Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen in gutem Zustand und innerhalb der Prüf- und Haltbarkeitsfristen sein.
 - Schulung im defensiven Fahren sowie Fahrsicherheitstrainings; ein dem BBS (Behaviour Based Safety) entsprechendes Verfahren zur Be- und Entladung, incl. notwendiger Arbeitsanweisungen.
 - Beachtung der Weisungsbefugten am Be- und Entladeort und deren Anweisungen.
 - Sauberkeit des Equipments.
 - Vorgabe zur Benutzung von Mobiltelefonen und Sicherheitsgurten.
- Nitz + Co. erwartet in diesem Zusammenhang, dass sie ein Schulungsprogramm für alle Mitarbeiter zum vorbeugenden Sicherheitsverhalten bei der Transportabwicklung umsetzen. Dieses Programm muss den Vorgaben des BBS entsprechen.
- Alle Transportdaten und Sicherheitsinformationen (z.B. CMR, Interchange/ Checkreport, Sicherheitsdatenblätter) sind an die an der Beförderung beteiligten Partner weiterzugeben.
- **Bei neutralen Transportabwicklungen, wo der Absender bzw. Empfänger nicht über Verbleib respektive Ursprung der Ware Kenntnis erhalten darf, ist bei Abforderung der Transportdaten durch Lade- oder Lieferstelle vorher die Dispositionsleitung von Nitz + Co. zu kontaktieren.**



- Bei Gefahrguttransporten hat das Fahrpersonal die Sicherheitsdatenblätter (Safety Data Sheets) beim Versender abzufordern und sich mit dem Inhalt vertraut zu machen. Diese sind an den vorgeschriebenen Stellen im Fahrzeug mitzuführen.
- Die Einhaltung der Arbeits- und Lenkzeiten, Fehlverhalten des Fahrpersonals und getroffene disziplinarische Maßnahmen müssen aufgezeichnet werden.
- Der Unternehmer und dessen Subunternehmer sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften, besonders zum Arbeitsrecht und zum Mindestlohngesetz (MiLoG) einzuhalten.
- Der Unternehmer haftet für alle Schäden, die durch Nichtbeachtung der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes entstehen. Das gilt auch für seine Subunternehmer.

Sicherung

- Unternehmer, die gefährliche Güter befördern, müssen die Vorschriften für die Sicherung gemäß ADR Kapitel 1.10 erfüllen.
- Gesichertes Abstellen und Parken der Fahrzeuge, bei geladenem Gefahrgut gemäß den ADR-Vorschriften.
- Die eingesetzten Fahrzeuge müssen den gesetzlichen technischen Vorschriften entsprechen und Vorrichtungen gegen Entwendung gesichert sein. Z.B. Alarmanlagen gegen Aufbruch/Diebstahl und/oder mechanische oder elektrische Wegfahrsperrungen.

Zusatzanforderungen

- Zwischen den gesetzlich vorgegebenen Wartungsterminen sollten vorbeugende Prüfungen der Fahrzeuge und der Ausrüstung (Schlauchprüfungen) in regelmäßigen Abständen durchgeführt und protokolliert werden.
- Die Weitergabe unserer Transportaufträge an Dritte (Subunternehmer) ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen müssen durch die Dispositionsleitung von Nitz + Co. genehmigt werden. Es muss auf jeden Fall beachtet werden, dass die vorliegenden Grundsätze auch von Ihren Subunternehmern erfüllt werden.
- Den Anweisungen unserer Disposition bezüglich der Auswahl und Benutzung von Tankreinigungsanlagen (z.B. EFTCO), Streckenauswahl und Abstellen des Fahrzeuges ist unbedingt Folge zu leisten.
- Es muss ein Notfallsystem mit entsprechender Notfalltelefonnummer vorhanden sein, so dass eine durchgängige Erreichbarkeit Ihres Unternehmens gewährleistet ist.
- Alle Unfälle, Vorfälle und Beinahe-Unfälle müssen unverzüglich unserer Dispositionsleitung mitgeteilt und schriftlich dokumentiert werden.
- Alle Ihnen übermittelten betrieblichen- und auftragsbezogenen Daten sind vertraulich zu behandeln.
- Sofern Sie über gültige Zertifikate verfügen (SQAS, ISO 9001, ISO 14001, GMP+ B4, HACCP, Kosher, Abfallgenehmigung etc.), bitten wir Sie um die Übersendung einer Kopie der jeweiligen Zertifizierungsnachweise.
- Der Schutz unserer Kunden (Wettbewerbsverbot) gilt als vereinbart.

Die Einhaltung der Qualitätssicherungsvereinbarung wird in unserem Unternehmen sichergestellt.

Ort, Datum _____ Name _____

Firmenstempel _____ Unterschrift _____